

Herr Bundespräsident  
Guy Parmelin  
Eidg. Dept. für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung WBF

info@bwl.admin.ch

Brugg, 28.4.2021

Zuständig: Martin Brugger  
Sekretariat: Ursula Boschung  
Dokument: 210428\_VN Ethanol PL.docx

### **Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft. Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz.

Die Anpassung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol betrifft die Landwirtschaft nur in geringem Mass direkt. Fehlt jedoch infolge Lieferstörungen Ethanol für Hygiene- und Medizinalzwecke, so sind davon auch Landwirtschaftsbetriebe mit ihren Arbeitskräften und Tieren betroffen. Ethanol wird ausser als Desinfektionsmittel unter anderem bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingesetzt und ist für human- und veterinärmedizinische Zwecke unabdingbar. Ethanol wird fast ausschliesslich importiert. Seit kurzer Zeit stellt AlcoSuisse und die Schweizer Zucker AG auch wieder qualitativ hochwertiges Ethanol aus Schweizer Rüben her, einem Rohstoff aus einheimischer landwirtschaftlicher Produktion.

Wir begrüssen die Einführung eines Ethanolpflichtlagers. Wir erachten die Aufgaben der privaten Wirtschaft bei der Umsetzung (Lagerhaltung und -verwaltung) und die Rolle des BWL im Vollzug, so wie sie im Verordnungsentwurf aufgeführt sind, als zielführend. Die Ausgestaltung der Pflichtlagerhaltung von Ethanol entspricht somit dem bewährten Vorgehen bei anderen Pflichtlagergütern.

Das Ausmass des Pflichtlagers wird vom WBF nach Anhören der beteiligten Wirtschaftskreise bestimmt. Im erläuternden Bericht ist die Rede von einer geplanten Pflichtlagermenge im Umfang von ungefähr drei Monaten des Normalbedarfs oder 10'000 Tonnen Reinethanol. Aus unserer Sicht verschafft diese Ausstattung der Schweiz den nötigen Spielraum, um vorübergehende Versorgungslücken auszugleichen und längerfristig allenfalls neue Produktions- und Lieferkanäle zu erschliessen.

Seite 2 | 2

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell sich die Versorgungslage bei lebensnotwendigen Produkten dramatisch verknappen kann. In diesem Sinn begrüßen wir die erneute Einführung eines Pflichtlagers für Ethanol und unterstützen die vorliegende Verordnung.

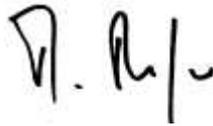
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor